

## Richtlinien für die Vergabe von DPhJ-Zuschüssen (Stand: 01.01.2022)

### **Veranstaltungen zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde**

1. Veranstaltungen zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde können nur im **Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. eines Jahres** durchgeführt werden.
2. Die Veranstaltungen können ein- oder mehrtägig durchgeführt werden und müssen allgemein für Besucher zugänglich sein. Die Veranstaltungsspanne sollte mindestens 5 Stunden, bei Zentralveranstaltungen mindestens 7 Stunden betragen.
3. Die Vergabe einer Zentralveranstaltung erfolgt ausschließlich durch den DPhJ-Vorstand. Diesbzgl. Bewerbungen sind an den DPhJ-Vorsitzenden zu richten. Bei einer Zentralveranstaltung muss ein Sonderstempel mit Motiv zum Thema des jeweiligen TdJB geführt werden.
4. Jede Gruppe kann pro Jahr nur eine Veranstaltung zum TdJB durchführen.
5. Veranstaltungen zum TdJB müssen spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der DPhJ-Fachstelle TdJB angemeldet werden.
  - Die Anmeldung muss nicht mehr unterschrieben werden! Das Anmeldeformular kann als PDF-Dokument auf [www.tdjb.info](http://www.tdjb.info) heruntergeladen und ausgefüllt per eMail übermittelt werden oder alternativ schriftlich eingereicht werden
  - Überschreitet die Anzahl der angemeldeten Anzahl der TdJB-Veranstaltungen das bundesweite Kontingent der möglichen Veranstaltungen, entscheidet der DPhJ Vorstand auf Vorschlag der DPhJ Fachstelle TdJB in zusammen mit dem betroffenen Landesring, welche Veranstaltungen nicht genehmigt werden können. Der Veranstalter bekommt bei Zusage von der DPhJ Fachstelle einen Zuschussantrag zugesandt. Die DPhJ Fachstelle TdJB informiert jeweils umgehend den jeweilig zuständigen Landesring auf elektronischem Weg von der Anmeldung. Der Landesring kann einer TdJB-Veranstaltung widersprechen.
  - Der Termin, Veranstaltungsort und Art der Veranstaltung werden auf der Homepage der DPhJ in der Rubrik TdJB veröffentlicht. Dem Veranstalter bleibt es davon unbenommen, zusätzlich einen ausführlichen Vorbericht mit Abbildung an die Fachstelle Computer & Internet, Heiner Schrop, [schrop@dphj.de](mailto:schrop@dphj.de) zu schicken, der entsprechend dann dort veröffentlicht wird. Unabhängig davon sollte im Vorfeld in den örtlichen Medien ein Vorbericht veröffentlicht werden. Hierzu stellt die DPhJ einen Musterpresstext zur Verfügung.
6. Der fertig ausgefüllte und unterschriebene Zuschussantrag muss per Anhang einer eMail oder als Brief bei der DPhJ Fachstelle TdJB bis zum **15.11.** eingehen; zusammen mit
  - einem Nachbericht,
  - Bildern,
  - und ggf. Zeitungsausschnitten.Nachbericht und Bilder werden auf der Homepage der DPhJ in der Rubrik TdJB veröffentlicht und ggf. auch im Junge Sammler. Daher sollte eine Zusendung in digitaler Form (bitte die Bilder nicht im Bericht integrieren, sondern alles als separate Dateien zusenden) erfolgen. Alternativ ist eine Zusendung in schriftlicher Form per Brief möglich.

7. Der DPhJ-Zuschuss beträgt sowohl für eine einfache TdJB-Veranstaltung, als auch einer Zentralveranstaltung, insgesamt 75,00 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zeitnah, nach dem Eingang beim Schatzmeister, sofern alle oben aufgezählten Voraussetzungen erfüllt sind!
8. Eine Bezuschussung einer Veranstaltung zum TdJB ist nicht möglich, wenn zum selben Termin am gleichen Ort (Lokalität) eine bezuschusste Veranstaltung der DPhJ oder des BDPH stattfindet.